

Anhang I

Folgende 5 Vorlesungen und/oder Übungen (2st, 3 ECTS-Punkte) zählen zum Grundstudium:

- a Geschichte Israels von Merneptah bis Bar Kochba *oder* Geschichte des Vorderen Orients in der SB- und Eisenzeit *oder* Geschichte des Judentums in der Antike
- b Einführung in die Archäologie Palästinas *oder* Einführung in die Vorderasiatische Archäologie,
- c Historische Geographie Palästinas *oder* eine andere einschlägige Veranstaltung,
- d Einführung in die altorientalische Ikonographie *oder* eine andere einschlägige Veranstaltung,
- e Schrift und Schreiben in der Bibel und im Alten Orient *oder* Geschichte der Schrift.

Eine dieser Vorlesungen kann durch Eigenleistungen im Sinne eines "learning contract" absolviert werden.

Zum Aufbaustudium zählen Seminare und Sprachkurse (2st, 5 ECTS-Punkte) oder Übungen (2st, 3 ECTS) die mindestens zweien (BA Minor 30) oder dreien (BA Minor 60) der folgenden 4 Gebiete entnommen sind:

- a Archäologie Israels/Palästinas und des gross-syrischen Raumes in vor-hellenistischer, hellenistisch-römischer und byzantinischer Zeit,
- b Ikonographie und Religionsgeschichte Israels/Palästinas und des vorislamischen Orients,
- c Sprachen, Inschriften und Literaturen des vorislamischen Vorderasien einschliesslich der Ägyptologie und der Textüberlieferung der Hebräischen Bibel,
- d Geschichte und historische Geographie Israels/Palästinas und des gross-syrischen Raumes in vorislamischer Zeit einschliesslich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Anhang II

Das Masterstudium besteht aus dem Studium einer (mindestens zweiten) Sprache des vorislamischen Palästina (im Sinne von Anhang III) und Übungen und Seminaren im Umfang von 20 ECTS-Punkten, die mindestens zwei der folgenden 4 Gebiete entnommen sind:

- a Archäologie Israels/Palästinas und des gross-syrischen Raumes in vor-hellenistischer, hellenistisch-römischer und byzantinischer Zeit,
- b Ikonographie und Religionsgeschichte Israels/Palästinas und des vorislamischen Orients,
- c Sprachen, Inschriften und Literaturen des vorislamischen Vorderasien einschliesslich der Ägyptologie und der Textüberlieferung der Hebräischen Bibel,
- d Geschichte und historische Geographie Israels/Palästinas und des gross-syrischen Raumes in vorislamischer Zeit einschliesslich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Wird keine zweite Sprache gelernt, ist auf beiden Gebieten eine grössere schriftliche Arbeit zu verfassen.

Anhang III

Als Sprachen des vorislamischen Orients gelten:

- a Althebräisch (einschliesslich des epigraphisch bezeugten Nord- und Südostkanaanäischen und des Altkanaanäischen des 2. Jahrtausends v.Chr.),
- b Mittelhebräisch und Rabbinisch-Hebräisch
- c Ägyptisch und Koptisch
- d Sumerisch
- e Akkadisch,
- f Ugaritisch,
- g Aramäisch (einschliesslich der aramäischen Schriftsprachen der Nabatäer und Palmyrener, des jüdisch-palästinischen Aramäisch und des galiläischen Aramäisch) oder Syrisch,
- h Armenisch,
- i Altnordarabisch (Thamudisch, Safaitisch, Hasaitisch),
- j Altsüdarabisch,
- k Griechisch.